zu Folie 5

**Warenzeichen**



Vergaberichtlinie für das Warenzeichen
des Deutschen Grünlandverbandes e.V.

Beim Deutschen Patentamt (München) ist mit Wirkung vom 05.01.1995 das Verbandszeichen des Deutschen Grünlandverbandes e.V. eingetragen.

## Geltungsbereich des Warenzeichens

Gemäß seiner Zielsetzung bietet der Deutsche Grünlandverband e.V. dieses Warenzeichen zur Vermarktung folgender landwirtschaftlicher Produkte an:

* Fleisch aus der Rinder-, Schaf-, Ziegen und landwirtschaftlichen Wildtierhaltung (Dam-, Rot- und Muffelwild); rohe Gespinstfasern, Wolle,
* frisches, konserviertes, getrocknetes und gekochtes Obst sowie Obstsäfte aus Streuobstbeständen,
* lebende Tiere der oben genannten Tierarten,
* Futtermittel (Weidefutter und Rauhfutter).

## Vergaberichtlinie

* Der Nutzer des Warenzeichens muss Mitglied des Deutschen Grünlandverbandes e.V. sein und die nachfolgenden Bewirtschaftungsauflagen erfüllen.
* Die oben genannten Vermarktungsprodukte müssen auf extensiv bewirtschaftetem Grünland erzeugt worden sein.

 *Eine extensive Wirtschaftsweise ist gegeben*, wenn

* der Tierbesatz des Betriebes 1,4 GV/ha Hauptfutterfläche nicht überschreitet und 0,3 GV/ha Hauptfutterfläche nicht unterschreitet.
* Während der Vegetationsperiode sind die Tiere auf der Weide zu halten. Die Besatzdichte ist an die standörtlichen Verhältnisse insbesondere die Narbenfestigkeit anzupassen, sofern keine weitergehenden naturschutzfachlichen Vorgaben existieren. Ausgesprochene Feuchtstellen, Bachläufe und Quellaustritte sind im Interesse der Gesundheit der Weidetiere sowie aus Gründen des Biotopschutzes auszuzäunen.
* Auf dem Wirtschaftsgrünland ohne Naturschutzauflagen sollen, sofern dem keine besonderen Bewirtschaftungsauflagen entgegenstehen, ausgewogene Nährstoffkreisläufe für Phosphat, Kali und Magnesium vorliegen. Für P205, K20 und MgO sind mittlere Versorgungswerte von jeweils 5...10 mg/100 g Boden ausreichend.
* Die N - Zufuhr über Wirtschaftsdünger und Mineraldünger darf 120 kg N/ha und Jahr nicht überschreiten.
* Flächendeckender Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht gestattet.
* Ausgenommen ist Teilflächenbehandlung zur Regulierung des Ampfer-, Distel- und Brennesselbesatzes.
* Das wirtschaftseigene Futter bildet die Ernährungsgrundlage für die Tierhaltung. Verboten ist der Einsatz von synthetischen Futterzusätzen jeder Art. Um eine bedarfsgerechte Mineralstoffversorgung zu gewährleisten, können Mineralstoffgemische und Lecksteine vorgelegt werden.
* Als Kraftfutter können Getreide, Getreideschrote und natürliche Eiweißfuttermittel zum Ausgleich des Energie- und Proteinbedarfes eingesetzt werden.
* Bei Heuwerbung sind die jeweiligen länderspezifischen Auflagen zur extensiven Wiesennutzung zu erfüllen.
* Der Halter ist verpflichtet, ein Tierverzeichnis zu führen, aus dem zweifelsfrei die Herkunft eines jeden Tieres hervorgeht.
* Für den Handel und die Vermarktung von Tieren und Fleischerzeugnissen sind die geltenden veterinärgesetzlichen und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen einzu-halten.
* Den Vermarktungsprodukten Lebendtier und Fleisch ist ein Begleitschein beizugeben, auf dem neben dem Markenzeichen

\* der Halter

\* die Rasse

\* das Geschlecht

\* das Geburtsdatum und/oder der Schlachttag verzeichnet sind.

* Für Obst und Obstprodukte sind der Erzeuger und der Verarbeiter zu dokumentieren.

## Nutzung des Warenzeichens

* Der Inhaber des Warenzeichens kann außer auf Vermarktungsprodukten dieses auch auf seinen Drucksachen, Geschäftspapieren, Briefbögen, Verpackungen und Werbematerial benutzen sowie in seinen Geschäftsräumen aushängen.
* Das Warenzeichen darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
* Das Nutzungsrecht gilt nur für die Zeit der Zugehörigkeit des Antragstellers zum Grünlandverband. Es erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Mit dem Erlöschen der Befugnis zum Führen des Warenzeichens ist jede weitere Benutzung zu unterlassen.
* Die Erlaubnis zur Führung des Warenzeichens muss beim Deutschen Grünlandverband e.V. beantragt werden.
* Der Deutsche Grünlandverband e.V. erteilt auf der Grundlage einer Betriebskontrolle die Befugnis zur Führung des Warenzeichens und erstellt Zertifikate für die jeweiligen Produkte.

**Antrag**

**zur Verwendung des Warenzeichens des Deutschen Grünlandverbandes e.V.**

Hiermit wird der Antrag auf Verwendung des Warenzeichens des Deutschen Grünlandverband e.V. für folgende Produkte gestellt:

...........................................

...........................................

...........................................

|  |
| --- |
| Name, Vorname bzw. Name der Einrichtung |
|  |
| Anschrift |
|  |
| Telefon/Telefax |
|  |
| Datum Unterschrift |

**Betriebsdaten**

**Anschrift:** .....................................................................................................

 .....................................................................................................

**Tel./Fax:** .....................................................................................................

**Ansprechpartner:** .....................................................................................................

Mitglied im Deutschen Grünlandverband e.V. seit ........................................................

|  |  |
| --- | --- |
| Landw. Fläche (ha) |  |
| Hauptfutterfläche ges.(ha) |  |
|  dav. Grünland (ha) |  |
|  Ackerfutter (ha) |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Tierhaltung | Stichtag 01.04.20 . . |
| Tierbesatz |  .......... | GVE ges. |  ........... | RGV ges. |
| Milchkühe (Stück) |  |
| Mutterkühe (Stück) |  |
| Jungrinder (Stück) |  |
| Mutterschafe (Stück) |  |
| landwirtsch. Wildtiere (Stück) |  |

Ich/ Wir beantrage/-en das Warenzeichen für folgende Produktionsrichtung:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | lebend\*) | Fleisch\*) |  | lebend\*) | Fleisch\*) |
| Mutterkuhhaltung |  |  | Schaf-/ Ziegenhaltung |  |  |
| Schafhaltung |  |  | landwirtsch. Wildtiere |  |  |
| Obst |  |  | Heu/Weidefutter |  |  |

\*) bitte zutreffendes ankreuzen

Dem Deutschen Grünlandverband e.V. erkläre ich, dass:

* ich die Kriterien der Vergaberichtlinie einhalte,
* die von mir gemachten Angaben nach besten Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind,
* mir bekannt ist, dass die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie alle Angaben auch vor Ort und durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen kontrolliert werden können (die für diese Kontrollen notwendigen Unterlagen liegen im Betrieb bereit),
* ich mich verpflichte, alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege oder Bücher für die Dauer von 5 Jahren nach Erteilung der jährlichen Genehmigung zur Verwendung des Warenzeichens aufzubewahren,
* ich jede Abweichung von den Antragsangaben unverzüglich mitteile und
* ich jede Nichteinhaltung der Verwendungsvoraussetzungen (auch in Fällen höherer Gewalt) zur Führung des Warenzeichens unverzüglich mitteile.

.................................................. .........................................................................

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers